

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2022)

zum Thema:

Schule Am Faulen See: Transparenz zum neuen Einzugsbereich herstellen

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13721

vom 27. Oktober 2022

über Schule Am Faulen See: Transparenz zum neuen Einzugsbereich herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche schulplanungsrechtlichen Änderungen haben sich ergeben, die eine Veränderung (hier Verkleinerung) des Einzugsbereiches notwendig machen? Dies insbesondere mit Hinblick auf den digitalen Schulgipfel dieses Jahres, der für die genannte Schule im Jahr 23/24 ein Defizit von etwa 0,5 Zügen ausweist.

Zu 1.: „Um eine den Umständen entsprechend ausgeglichene regionale Schulplatzversorgung gewährleisten zu können, evaluiert der Schulträger die Einzugsbereiche seiner Grundschulen jährlich und passt diese nach § 55a SchulG ggf. an, dies sowohl unter qualitativen als auch quantitativen Aspekten (bspw. Sozialraumbetrachtung, Schüler/innenzahrentwicklung). Der Schulträger hat dabei auch die schulscharfen Bedarfe und Nöte, die sich nicht zuletzt aus der Notwendigkeit der Verdichtungsmaßnahmen der letzten Jahre ergeben haben, im Blick und ist bestrebt, den Schulen nach Möglichkeit, Entlastung zukommen zu lassen. Diese Entlastung kann sich auch durch Schaffung neuer Räumlichkeiten an nahegelegenen Schulstandorten ergeben. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist der Bezirk angehalten, alle verfügbaren Kapazitäten in den Regionen zu betrachten und stets auszunutzen. Dabei soll es zu keinem Leerstand von Räumen kommen, wodurch ggf. eine Veränderung der Einzugsbereiche notwendig wird, wie hier geschehen. Die „Schule am Ostseekarree“ (11G10) hat einen Kapazitätsüberhang wohingegen die „Bernhard-Grzimek-Schule“ (11G11), auch durch die Eröffnung einer Willkommensklasse im Schuljahr 2021/22, in ein Defizit gerät.

Für die Region, in der sich die „Schule Am Faulen See“ (11G21) befindet, ergibt sich mit der Fertigstellung des Schulneubaus in der Schleizer Straße zu Beginn des Schuljahres 2023/24 eine Kapazitätserweiterung, die jedoch nur Entlastung für die angrenzenden Schulen „Brodowin-Schule“ (11G17) und „Schule am Wilhelmsberg“ (11G18) schafft. Die ebenfalls stark überlastete „34. Schule“ (11G34), Nachbarschule der „Schule Am Faulen See“ (11G21), hat bisher keine Entlastung erfahren, sodass eine Veränderung dieses Einzugsbereiches für den kommenden Turnus unbedingt in den Blick zu nehmen ist.“

Der Schulträger hat des Weiteren mitgeteilt, dass das Anmeldeverhalten der Kindseltern aus dem betroffenen Bereich in den nächsten Wochen ausgewertet werden soll. Etwaige Wünsche, die sich aus diesem Bereich zum Schuljahr 2023/24 an die „Schule Am Faulen See“ (11G21) ergeben, sollen anschließend unter Berücksichtigung des SchulG im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt werden.

2. Nach welchen Kriterien - Stichwort Verkehrssicherheit - wurden die Einzugsbereiche geändert? Erstaunlicherweise ist der Bereich Malchower Weg ab Tamseler Straße nördlich der Grundschule im Ostseekarree zugeordnet. Dies macht für die Schülerinnen und Schüler nun eine Querung der vierspurigen

und von der Tram befahrenen HansasträÙe notwendig. Vorher konnte dieser mutmaÙliche Unfallsschwerpunkt ausgeschlossen werden.

Zu 2.: „Der Bezirk Lichtenberg ist durch seine Lage und Form von mehreren groÙen Tangentialverbindungen, sowohl StraÙen als auch Schienen, durchbrochen. Dies erschwert zum Teil ein einheitliches Planungsvorgehen. Der SchulträÙger ist auf Grund der defizitären Lage bezüglich der Schulplatzversorgung bereits in den letzten Jahren dazu gezwungen gewesen, auch gröÙere StraÙenzüge auf Schulwegen überqueren zu lassen. Umso wichtiger ist es hierbei, die neuralgischen Bereiche auf Schulwegen ständig im Blick zu behalten und durch die zuständigen Stellen evaluieren zu lassen. Es ist aber auch festzuhalten, dass Verkehrserziehung auch Teil der elterlichen Pflicht ist und geeignete Vorkehrungen für die Teilnahme von Kindern im unvermeidbaren StraÙenverkehr zu treffen sind; dies z.B. durch reflektierende, helle Kleidung. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, die Teilnahme ihrer Kinder am Schulunterricht sicherzustellen und somit die Beförderung ihrer Kinder zur Schule faktisch zu organisieren. Der Bereich Falkenberger Chaussee/ HansasträÙe ist somit nicht nur in diesem hier angefragten Fall zu betrachten, sondern wird generell überwacht, da Schülerinnen und Schüler jeden Alters an zahlreichen Stellen diese Tangente queren müssen (Anmerkung: verläuft auch durch die Einzugsbereiche der 11G22, 11G26, 11G36). Für den hier erwähnten Bereich ist zunächst festzuhalten, dass der zu überquerende Kreuzungsbereich mit breiten, beleuchteten und gekennzeichneten Fuß- und Radwegen sowie mit entsprechenden Lichtsignalanlagen für Fußgänger und Radfahrer im StraÙen- und Gleisbereich ausgestattet ist. Dennoch wurden sowohl der Bezirksschulbeirat als auch der zuständige Ausschuss der Bezirksverordneten Versammlung über die Veränderung der Einzugsbereiche zum Schuljahr 2023/24 durch den SchulträÙger über die möglichen neuralgischen Verkehrsproblematiken in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, dass die Schulwege zu den betroffenen Schulen in der „AG Schulwegsicherheit“ zu diskutieren sind.“

3. Warum wurden teilweise nur einzelne Hausnummern der Schule zugeordnet, andere aber in unmittelbarer Nähe befindlichen Hausnummern nicht (z. Bsp. Harry-Glaß-StraÙe, Helga-Haase-StraÙe, Seefelder StraÙe, Erich-Hagen-StraÙe)?

Zu 3.: „Die Veränderung der Einzugsbereiche erfolgt auf Basis der stadtplanerisch zusammengefassten Wohnblöcke und nicht nach einzelnen StraÙenzügen oder Hausnummern.“

4. Gibt es bereits eine Rückmeldung zur Anhörung der Schulkonferenz der Schule am Faulen See vom 28. Juni 2022 und wenn ja, welche und an wen?

Zu 4.: „Die Anhörung der Schulkonferenz ist ein formaler Akt nach §76 Absatz 3 Punkt 6 SchulG. Das Protokoll der Anhörung der Schulkonferenz wurde zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen wurden geprüft.. Diese führten jedoch zu keinem anderen Schluss. Eine Rückmeldung zu den Anhörungsprotokollen bei unverändertem Ergebnis erfolgt in der Regel nicht.“

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie